

# Öffentliche Bekanntmachung

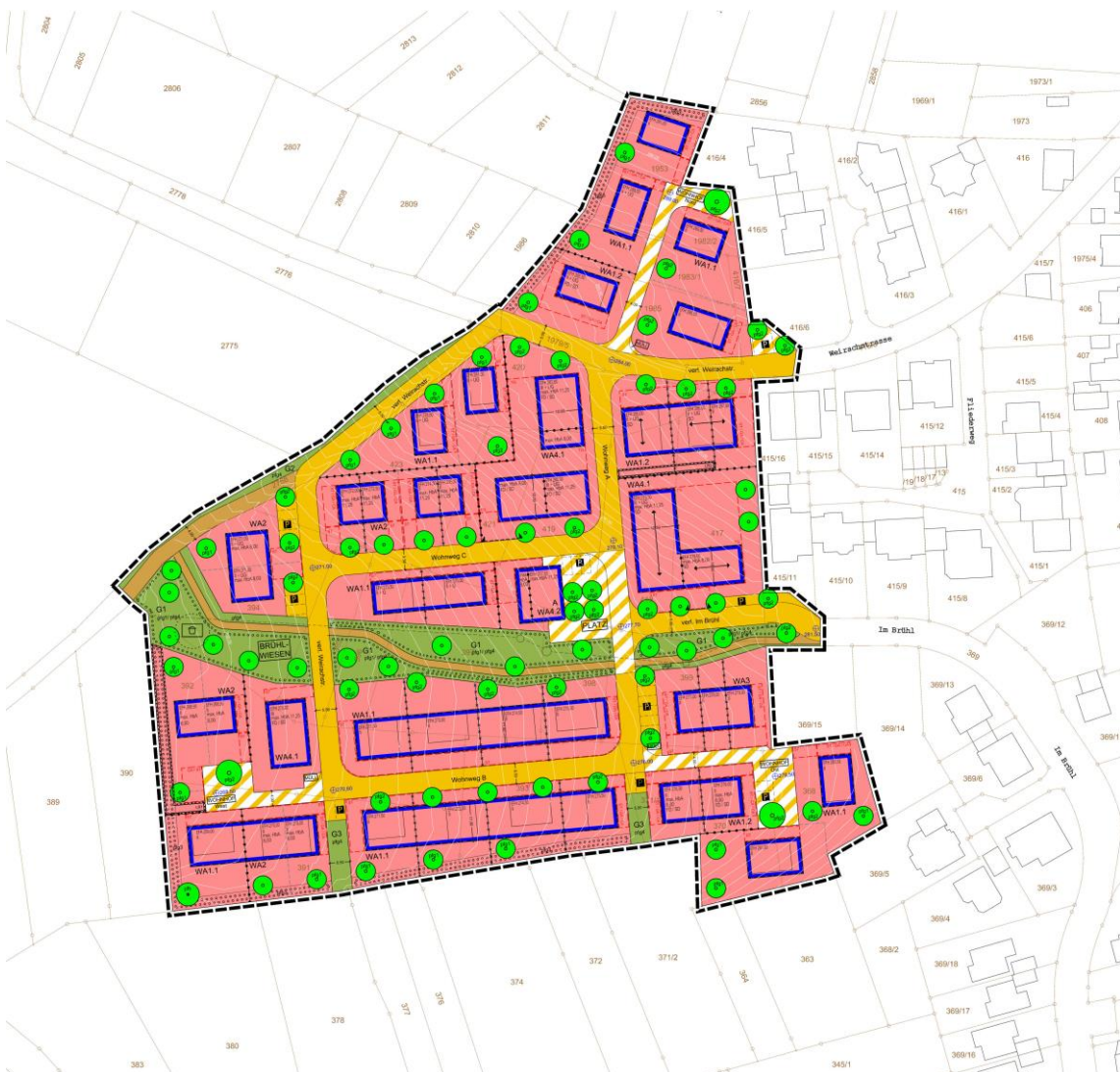
## Aufstellung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Brühl VI“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Textteil, örtlichen Bauvorschriften Begründung und Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2019 des Bebauungsplans „Brühl VI“ zu ändern und auf die Durchführung einer Umweltprüfung und auf eine vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB zu verzichten.

Der Gemeinderat hat weiter dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil, örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Anlagen in der Fassung vom 04.03.2022 zugestimmt.

Dieser Entwurf des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Brühl VI“ wird nun öffentlich ausgelegt und die möglicherweise betroffenen Träger öffentlicher Belange werden angehört.

Der Planentwurf ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Planentwurf mit Textteil, örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Anlagen wird in der Zeit vom **04.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022** öffentlich ausgelegt und kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Burgstetten, Rathausstraße 18, 71576 Burgstetten eingesehen werden.

Alle Unterlagen werden im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Burgstetten [www.burgstetten.de](http://www.burgstetten.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Burgstetten, den 24.03.2022  
gez. Bürgermeisterin Wiedersatz